



HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2130/004498-5

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

WKNÖ Landessinnung d. Friseure
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

DIESE POLIZZE GILT AB 2025 04 01 0 UHR
VERTRAGSDAUER VON 2025 04 01 BIS 2035 04 01 JEWEILS 0 UHR

MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

POSITION VERSICHERTES RISIKO

0100 VERSICHERUNGSSCHUTZ ENTSPRECHEND BEILIEGENDEN BESONDEREN BEDINGUNGEN H999

PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME FÜR PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN BIS EUR	2.000.000,00
--	--------------

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSEN: DS01 HY19 H940 H999
TEU2

DS01
DATENSCHUTZHINWEISE FÜR VERSICHERUNGSVERTRÄGE
FASSUNG 09.09.2018

H940
ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG (AHVB 2004 UND EHVB 2004) - FASSUNG 01/2019

HY19
GEWINNBETEILIGUNG

1. WIRD NACH ABLAUF EINES JAHRES FESTGESTELLT, DASS FÜR DIESEN ZEITRAUM DIE SCHADENZAHLUNGEN (AUCH KOSTEN) SOWIE RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGERECHNETE SCHÄDEN NIEDRIGER SIND ALS X % DER FÜR DEN GLEICHEN ZEITRAUM EINGENOMMENEN PRÄMIE (OHNE VERSICHERUNGSSTEUER), SO ERFOLGT DIE ENDGÜLTIGE PRAMIENABRECHNUNG IN DER FORM, DASS DER VERSICHERUNGSENHMER AN DEM SICH ERGEBENDEN UNTERSCHIED ZWISCHEN DER SUMME DER SCHADENZAHLUNGEN EINSCHLIESSLICH RÜCKSTELLUNGEN UND X % DER PRÄMIE MIT Y % BETEILIGT WIRD. DIESE ABRECHNUNG WIRD FÜR JEDES JAHR DURCHGEFÜHRT.

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Ihr Berater

Baumgartner Johannes GmbH
Telefon +43 1 5038300

Wien, 2025 03 10


Mag. Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes


Dr. Peter Humer
Mitglied des Vorstandes

Wichtige Hinweise auf der Rückseite



HAFTPFLICHT
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR. 2130/004498-5

2. ERGIBT SICH BEI DER ERSTEN ODER DEN FOLGENDEN ABRECHNUNGEN, DASS DIE BEZAHLTEN SCHÄDEN (AUCH KOSTEN) EINSCHLIESSLICH DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGERECHNETE SCHÄDEN X % DER FÜR DEN ABRECHNUNGSZEITRAUM ERHOBENEN PRÄMIE ÜBERSCHREITEN, SO WIRD DER SO ERMITTELTE BETRAG AUF DAS DARAUFFOLGENDE JAHR BZW. DIE DARAUFFOLGENDEN JAHRE VORGETRAGEN KLARSTELLUNG: X % DER JAHRESPRÄMIE (OHNE VERSICHERUNGSSTEUER)
- SCHÄDEN (ZAHLUNGEN UND RESERVEN)

= VON DEM SICH DARAUS ERGEBENDEN
POSITIVEN DIFFERENZBETRAG WERDEN
Y % RÜCKVERGÜTET.

3. EINE AUFROLLUNG VON BEREITS DURCHGEFÜHRten GEWINNBETEILIGUNGEN ERFOLGT IM DREIJAHRES-RHYTHMUS SOLANGE, BIS IN DEN ABZURECHNENDEN JAHREN KEINE RESERVEN AUFSCHEINEN.

4. DIE AUSZAHLUNG EINER GEWINNBETEILIGUNG SOWIE AUCH EINE AUFROLLUNG ERFOLGT NUR BEI ZUM ZEITPUNKT DES EINLANGENS DES REGULIERUNGSFRAGEBOGENS AUFRECHTEN VERTRAG.

H999
BESONDRE VEREINBARUNG(EN) BZW. BEDINGUNG(EN)

TEU2 - SANKTIONSKLAUSEL

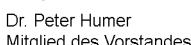
ES BESTEHT - UNBESCHADET DER ÜBRIGEN VERTRAGSBESTIMMUNGEN - (RÜCK-) VERSICHERUNGSSCHUTZ NUR, SOWEIT UND SOLANGE DEM KEINE AUF DIE VERTRAGSPARTEIEN ANWENDBAREN WIRTSCHAFTS-, HANDELS- ODER FINANZ-SANKTIONEN BZW. EMBARGOS DES SICHERHEITSRATES DER VEREINTEN NATIONEN (UN), DER EUROPÄISCHEN UNION (EU) ODER DER NATIONALEN GESETZGEBUNG ENTGEGENSTEHEN.
DIES GILT AUCH FÜR WIRTSCHAFTS-, HANDELS- ODER FINANZSANKTIONEN BZW. EMBARGOS, DIE DURCH DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDERE LÄNDER ERLASSEN WERDEN, SOWEIT DEM NICHT RECHTS-VORSCHRIFTEN DER EUROPÄISCHEN UNION (EU) ODER LOKALE RECHTSVORSchriften ENTGEGENSTEHEN.

PRÄMIEN ABZÜGLICH 20 % TREUEBONUS UND EINSCHLIESSLICH ALLFÄLLIGER STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

ERSTPRÄMIE BIS 2025 10 01	42.454,00
FOLGEPRÄMIE AB 2025 10 01 HALBJÄHRLICH	42.454,01

Wien, 2025 03 10


Mag. Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstandes


Dr. Peter Humer
Mitglied des Vorstandes

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

Grundlagen des Vertrages

Die in der Polizze genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolizze beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizze, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebürt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein ein-

schließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Polizze bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig. Folgeprämien sind zu den in der Polizze angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Polizze bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Polizze vom Antrag sind in der Versicherungspolizze auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolizze in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Polizze enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Polizze. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Polizze oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizzen- bzw. Schadensnummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Datenschutz

UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Tel.: +43 50677-670, E-Mail-Adresse: info@uniqa.at.

Ihre Daten sind bei uns gut aufgehoben! Wir achten darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Interessiert Sie mehr? Besuchen Sie unseren Bereich Datenschutz auf www.uniqa.at. Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten gerne unter datenschutz@uniqa.at.